

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

30.11.2022

Kreistag

14.12.2022

Verteilung der beim Kreis Euskirchen eingegangenen Spenden im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 hier: Änderung zu V 320/2020 zur 3. Auszahlung

Sachbearbeiter/in: Frau Geschwind

Tel.: (02251) 15 180

Abt.: 20

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez. Hessenius

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Kreis- kämmerer

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die Auszahlung der verbliebenen Spendengelder mit Stand unmittelbar nach der Kreistagssitzung vom 14.12.2022 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach dem prozentualen Verteilschlüssel analog der Vorlage V 215/2021.

Begründung:

Ergänzend zur Vorlage V 320 / 2022 vom 06.09.2022 wird wie folgt berichtet:

Die Aufteilung der Spendengelder anlässlich der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 mit Stand 08.09.2022 zur Auszahlung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde mit einem zu verteilenden Restbetrag von 56.783,15 € angegeben. In diesem Betrag war irrtümlich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 10.000 € nicht enthalten. Im Rahmen des Spendenlaufs für die Flutopfer wurden Spendengelder auf das Spendenkonto des Kreises eingezahlt, die wiederum an Kinder- und Jugendprojekte ausgezahlt wurden. Die Vereinnahmung der Spendengelder erfolgte korrekterweise auf dem Spendenkonto, die Auszahlung wurde jedoch fälschlicherweise vom Hauptkonto vorgenommen. Dies verändert den noch auszahlbaren Spendenbetrag von 56.783,15 € auf 46.783,15 €.

Da weiterhin gelegentlich kleine Spendenbeträge eingehen, schlägt die Verwaltung vor, die Auszahlung auf Basis des Spendenkonto-Tagesbestands nach der nächsten Kreistagssitzung vorzunehmen. Der Kreistag wird über die Höhe des dann aufgelaufenen Spendenrestbetrags und die Aufteilung der konkreten Beträge auf die kreisangehörigen Kommunen informiert.

gez. Ramers

Landrat